



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

XXXX

Drucksache XI-A XXX
Datum XX.XX.2022

Kleine Anfrage

von
Niclas Krukenberg (Fraktion Die Linke)

Rätsel um Personalsituation und reduzierte Öffnungszeiten im Wildgehege Klövensteen - Mehr Transparenz tut dringend not!

Das Bezirksamt Altona informierte mit einer Pressemitteilung vom 29.06.2022 über den Weggang des Leiters des Wildgeheges Klövensteen und eine damit verbundene erhebliche Reduzierung der Öffnungszeiten (nur noch von Donnerstag bis Sonntag, jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr). Für die zahlreichen natur- und gehegeinteressierten Besucher:innen, die den kosten- und konsumfreien Erholungs-, Naturerlebnis- und Ausflugsort zu schätzen wissen, stellt dies eine gravierende Verschlechterung dar.

Denn: Vor der Coronazeit war das Wildgehege uneingeschränkt, ganzjährig und ganztägig geöffnet – an sieben Tagen der Woche über alle fünf Ein- und Ausgänge!

Die vormals nicht begrenzten Öffnungszeiten wurden bis Juli 2018 mit drei Personalstellen und danach ab August desselben Jahres mit vier Stellen abgedeckt. Ab Juli 2022 stehen mit den vorhandenen vier Stellen ca. 6500 Arbeitsstunden von „sachkundigem Personal“ zur Verfügung, dem nun jedoch nur noch 1664 Öffnungsstunden gegenüberstehen.

Diese Gemengelage gibt Rätsel auf, sodass wir das Bezirksamt um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Auf welchen gesetzlichen oder vergleichbaren Vorschriften beruht die Entscheidung von festen Öffnungs- und Schließzeiten? Bitte mit Nennung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen (inklusive der jeweiligen Paragraphen).
 - 1.1. Welche einschlägigen rechtlichen Vorschriften lagen 2018 der Festsetzung der Personalstärke zugrunde?
 - 1.2. Welche Änderungen der gesetzlichen Grundlagen haben sich seit 2018 ergeben? Wie und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Personalbedarf für die Öffnungszeiten ab Juni 2022 ermittelt?
 - 1.3. Waren zusätzliche Personalbedarfe Folge von Gesetzesänderungen? Wenn ja, aus welchen Änderungen und in welchem Umfang? Bitte die entsprechenden Gesetze und Verordnungen inklusive der Paragraphen angeben!

2. Wenn aufgrund des Weggangs des Leiters des Wildgeheges und nunmehr vor handenen vier „sachkundigen Personen“ die Öffnungszeiten von fünf auf vier Tage verringert werden mussten, sieht das Bezirksamt im Falle weiterer Kündigungen weitere Reduktionen der Öffnungszeiten vor? Wenn ja, auf welche Öffnungszeiten?
3. Welchen Personalbedarf (Vollzeitstellen) sieht das Bezirksamt unter der Voraussetzung einer Betriebsgenehmigung als Zoo (§ 42 BNatSchG) als notwendig an, um Öffnungszeiten von sieben Tagen pro Woche (Montag bis Sonntag) von jeweils 10.00 bis 18.00 Uhr zu gewährleisten?
- 3.1. Wie würde sich der Personalbedarf ändern, wenn in den Frühlings- und Sommermonaten von Mai bis September die Öffnungszeiten von sieben Tagen pro Woche (Mo. - So.) jeweils von 10.00 bis 21.00 Uhr erweitert würden?
- 3.2. Wie würde sich der Personalbedarf für die oben genannten beiden Öffnungszeitenmodelle im Falle einer Betriebsgenehmigung nach § 43 BNatSchG (als Wildgehege) verändern?
4. In Drucksache 21-3237 schreibt das Bezirksamt, dass das Wildgehege als „Zoo“ gesetzlich zwingend Schließzeiten einhalten müsse. Gilt dies auch im Falle einer Betriebsgenehmigung als Wildgehege (§ 43 BNatSchG)? Wenn ja, aus welchen Vorschriften leitet sich diese Notwendigkeit ab?
5. Wurden die Arbeitszeiten für die Tierpflege ermittelt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
- 5.1. Welche Arbeiten, die nicht zur Tierpflege gehören, werden von den Tierpfleger:innen übernommen?
- 5.2. Wie viele FÖJ- und BFD-Stellen sind jeweils für das Wildgehege angeworben worden?

Petitur:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.